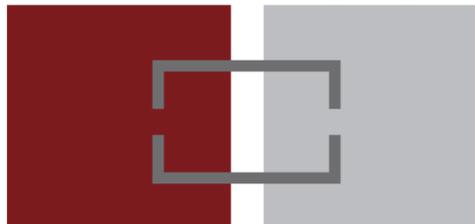


Hinweise zur Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung an allgemeinbildenden Schulen

(Stand: April 2025)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ihr Partner in Bildungsfragen



Gemeinsam Schule entwickeln

Erarbeitet im Landesschulamt unter Mitwirkung
von Schulleiter(inne)n und Lehrkräften

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen für allgemeinbildende Schulen.....	3
2. Hinweise zur Organisation.....	9
2.1 Zielgruppe.....	9
2.2 Zulassungsvoraussetzungen	9
2.3 Prüfungsanforderungen	10
2.4 Organisation	10
2.5 Durchführung	11
2.6 Wiederholung.....	13
2.7 Zeugnis und Bescheinigung.....	13
2.8 Berichtspflicht	14
2.9 Prüfungsvergütung.....	14
3. Ablaufschema.....	15
4. Liste/Kontaktdaten.....	16
5. Prüfungsformat - Musteraufgaben	17
6. Anlagen.....	25
Literatur	33

1. Rechtliche Grundlagen

- a) RdErl. des MB vom 20.07.2016 – 25-8313 „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ in der jeweils gültigen Fassung
- b) RdErl. des MB vom 29.03.2023 – 25-8313 „Vorbereitung und Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“
- c) RdErl. des MB vom 28.07.2022 „Aufnahme und Beschulung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2022/23 und im Schuljahr 2023/24“ - Bestätigung des MB für Fortführung im Schuljahr 2024/25 liegt vor

Auszug aus dem RdErl. zu 1 a)

5. Fremdsprachenregelung

5.3 *Im 9. und 10. Schuljahrgang kann die Herkunftssprache¹ als erste oder zweite Fremdsprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. Die Durchführung einer solchen Prüfung ist möglich, wenn geeignete Prüferinnen oder Prüfer zur Verfügung stehen. Die Benennung des Prüfenden und die Durchführung der Prüfung obliegen dem Landesschulamt. Bei Bestehen der Prüfung wird eine Bescheinigung gemäß dem RdErl. des MK zur Zeugnisliste vom 15.10.2010 (SVBl. LSA S. 307), zuletzt geändert durch RdErl. vom 5.11.2015 (SVBl. LSA S. 274), in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.*

5.4 *Nach bestandener Sprachfeststellungsprüfung entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache. Stattdessen können Sprachförderunterricht, die Teilnahme am Deutschunterricht in einer Parallelklasse oder in unteren Schuljahrgängen vorgesehen werden.*

5.5 *Die festgesetzte Note der Sprachfeststellungsprüfung ist versetzungs- und abschlussrelevant. Auf Zeugnissen erscheint das Ergebnis unter Bemerkungen mit folgender Formulierung: „Fremdsprachenersatz durch Sprachfeststellung als erste/zweite Fremdsprache auf dem Abschlussniveau des 9./10. Schuljahrganges am (Datum) in (Sprache): (Note)“.*

5.6 *Für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe gelten die Maßgaben der Oberstufenverordnung. Die Anerkennung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache setzt eine Sprachfeststellung auf dem Abschlussniveau des 10. Schuljahrganges voraus.*

¹ Herkunftssprache schließt auch die Amtssprache und Muttersprache ein.

Auszug aus dem RdErl. zu 1 b)

1. Aufgaben des Landesschulamtes

Gemäß Nummer 5.3 Satz 3 des Bezugs-RdErl. obliegen die Benennung der Prüfenden und die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfungen dem Landesschulamt. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Festlegung von Fristen für die Antragstellung und der Prüfungszeiträume
- b) Einzelfallentscheidungen über die Antragstellungen auf Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung
- c) Zuteilung der Mehrstunden zur Entlastung der Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen
- d) Beauftragung der Schulen mit der Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung (Prüfungsschulen)
- e) Auswahl von Prüfungsschulen, die für einen regional festgelegten Bereich unter Bündelung der Bedarfe Sprachfeststellungsprüfungen in verschiedenen Sprachen durchführen (Standortschulen)
- f) Beauftragung geeigneter Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer, Genehmigung von Dienstreisen und Erstattung der Reisekosten
- g) bedarfsorientierte Beauftragung nicht im Schuldienst stehender Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Bereitstellung der Honorarvereinbarungen und Auszahlung der Honorare und
- h) Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) zur Festlegung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und der zulässigen Hilfsmittel

2. Aufgaben der Schulen

Die mit der Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung beauftragte Schule

- a) sichert den Abschluss der durch das Landesschulamt bereitgestellten Honorarvereinbarungen mit den nicht im Schuldienst stehenden Prüferinnen und Prüfern ab und bestätigt gegenüber dem Landesschulamt die sachliche Richtigkeit der Abrechnung,
- b) lädt die Schülerinnen und Schüler über die Stammschulen zu den eigenverantwortlich festgelegten Prüfungsterminen ein und
- c) stellt die Bescheinigung gemäß Nr. 5.3 Satz 4 des Bezugs-RdErl. aus.

3. Entlastung der Lehrkräfte

Für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen und die Entlastung der Lehrkräfte gemäß Nummer 1 Buchst. c stehen dem Landesschulamt im Schuljahr jeweils insgesamt bis zu 1.000 Lehrerstunden zur Verfügung.

3.1. Die Schulen bekommen Lehrerstunden in folgendem Umfang durch das Landesschulamt zugeteilt:

- insgesamt bis zu 3 Mehrstunden je Prüfling pro Schuljahr für die Prüfungsschulen zur Wahrnehmung von Aufgaben, die abhängig von der Teilnehmerzahl anfallen und

- insgesamt bis zu 10 Mehrstunden je Schuljahr für Standortschulen zur Wahrnehmung von Aufgaben, die unabhängig von der Teilnehmerzahl anfallen

3.2. Die Verteilung der Mehrstunden auf die Prüfungsschulen erfolgt durch das Landesschulamt im Zusammenhang mit der Beauftragung gemäß Nummer 1 Buchst. d. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Mehrstunden auf die an der Organisation und Durchführung beteiligten Lehrkräfte. Ist bereits zu Beginn eines Schuljahres absehbar, dass für eine Lehrkraft Zusatzbelastungen durch Sprachfeststellungsprüfungen entstehen, kann dies schon bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden.

3.3. Sollten die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nicht zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben ausreichend sein, ist die oberste Schulbehörde umgehend durch das Landesschulamt zu informieren.

3.4. Über die durchgeführten Sprachfeststellungsprüfungen ist am Ende jedes Schuljahres durch das Landesschulamt dem Ministerium für Bildung ein Bericht mit folgenden Angaben vorzulegen:

- a) Anzahl der Prüflinge*
- b) Prüfungsergebnisse*
- c) mit der Durchführung beauftragte Prüfungs- und Standortschulen*
- d) Verteilung der zur Verfügung gestellten Lehrerstunden auf die jeweiligen Schulen*

4. Entscheidung über die Antragsstellungen

4.1. Im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen entscheidet das Landesschulamt gemäß Nummer 1 Buchst. b über die Anträge auf Durchführung der Sprachfeststellungsprüfungen. Vorrangig sind die Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die einer der folgenden Fallgruppen zuzuordnen sind:

4.2. Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahrgang, die im Verlauf des 8. oder 9. Schuljahrganges in den aktuell besuchten Bildungsgang aufgenommen wurden und eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Das Erreichen des Hauptschulabschlusses ist durch die in der ersten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet und kann durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 9. Schuljahrgang) ermöglicht werden.*
- b) Das Erreichen des qualifizierten Hauptschulabschlusses ist durch die in der ersten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet und kann durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) ermöglicht werden.*
- c) Die Versetzung in den 10. Schuljahrgang ist durch die in der ersten oder zweiten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet und kann durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) ermöglicht werden.*

4.3. Schülerinnen und Schüler im 10. Schuljahrgang der nicht gymnasialen Bildungsgänge, die im Verlauf des 9. oder 10. Schuljahrganges in den aktuell besuchten Bildungsgang aufgenommen wurden und eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) *Das Erreichen des Realschulabschlusses ist durch die in der ersten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet und kann durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) ermöglicht werden.*
- b) *Das Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses ist durch die in der ersten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet und kann durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) ermöglicht werden.*

4.4. Im begründeten Einzelfall entscheidet das jeweils zuständige Referat des Landesschulamtes über die Anträge auf Durchführung einer Sprachfeststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen, Studierende des Zweiten Bildungsweges sowie für Nichtschüler(innen), wenn sie in der Sekundarstufe I nicht am Unterricht in der ersten bzw. zweiten Fremdsprache in dem für eine versetzungsrelevante Leistungsbewertung erforderlichen Umfang durchgängig teilgenommen haben und

- a) *das Erreichen des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses durch die in der ersten Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet ist und durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 9. Schuljahrgang) ermöglicht werden kann,*
- b) *das Erreichen des Realschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses durch die in der Fremdsprache erbrachten Leistungen gefährdet ist und durch erfolgreiche Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) ermöglicht werden kann oder*
- c) *bei Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durch Anerkennung einer zweiten Fremdsprache die Pflicht zur Belegung einer neu beginnenden Fremdsprache entfallen soll und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Abschlussniveau 10. Schuljahrgang) bisher nicht erfolgt ist.*

4.5. Über Anträge, die nicht einer dieser Fallgruppen zuzuordnen sind, ist nachrangig zu entscheiden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass nach Abschluss der Sprachfeststellungsprüfungen für die vorrangig zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler noch finanzielle und personelle Ressourcen verfügbar sind.

5. Inhaltliche und organisatorische Anforderungen

5.1. Für eine Sprachfeststellung auf dem Abschlussniveau des 9. Schuljahrganges sind Anforderungen festzulegen, die mit den durch Beschluss der KMK vom 15.10.2004 festgelegten Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss vergleichbar sind. Die Sprachfeststellung auf dem Abschlussniveau des 9. Schuljahrganges findet als Fremdsprachenersatz bei der Entscheidung über das Erreichen des Hauptschulabschlusses Berücksichtigung.

5.2. Für eine Sprachfeststellung auf dem Abschlussniveau des 10. Schuljahrganges sind Anforderungen festzulegen, die mit den durch Beschluss der KMK vom 4.12.2003 festgelegten Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss vergleichbar sind. Die Sprachfeststellung auf dem Abschlussniveau des 10.

Schuljahrganges findet als Fremdsprachenersatz bei folgenden Entscheidungen Berücksichtigung:

- Versetzung in den 10. Schuljahrgang des realschulabschlussbezogenen Unterrichtes
- Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Erreichen des Hauptschulabschlusses
- Erreichen des qualifizierten Hauptschulabschlusses
- Erreichen des Realschulabschlusses und
- Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses

5.3. Die Sprachfeststellungsprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, die durch die Schülerin oder den Schüler an einem oder an verschiedenen Tagen absolviert werden. Die Prüfungszeit für den schriftlichen Teil beträgt in der Regel 90 Minuten und kann bei Sprachfeststellungsprüfungen auf dem Abschlussniveau des 9. Schuljahrganges auf 45 Minuten reduziert werden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten und soll die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

5.4. Die Prüfungsaufgaben und der Erwartungshorizont für die Sprachfeststellungsprüfungen sind von der beauftragten Prüferin oder dem beauftragten Prüfer zu erstellen und dem Landesschulamt bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung zur Bestätigung vorzulegen.

5.5. An der mit der Prüfung beauftragten Schule wird zur Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Prüfungsschule, einer Fachlehrkraft Fremdsprache sowie der Prüferin oder dem Prüfer. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist vorsitzendes Mitglied und kann den Vorsitz an die Vertretung der Schulleitung oder eine Fachlehrkraft übertragen.

5.6. Die beauftragte Prüferin oder der beauftragte Prüfer korrigiert den schriftlichen Teil der Sprachfeststellungsprüfung und setzt den Prüfungsausschuss über die jeweils erreichten Ergebnisse und deren Bewertung in Kenntnis. Danach entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses über den Verzicht auf eine Zweitkorrektur.

5.7. Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die Note der Sprachfeststellungsprüfung wird unter gleichwertiger Berücksichtigung der beiden Prüfungsteile festgesetzt. Über den Verlauf jeder Sprachfeststellungsprüfung und die Festsetzung der Note ist ein Protokoll anzufertigen.

5.8. Bei Bedarf können durch das Landesschulamt auch nicht im Schuldienst stehende Prüferinnen und Prüfer beauftragt werden, wenn diese Aufgabe nicht durch im Schuldienst stehende Lehrkräfte übernommen werden kann. Als fachkundige Prüferinnen und Prüfer gelten Muttersprachler mit akademischem Abschluss und Nichtmuttersprachler mit abgeschlossener Hoch- bzw. Fachschulausbildung in der zu prüfenden Sprache.

6. Bewertung und Anerkennung

6.1. Eine Sprachfeststellungsprüfung ist bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler mindestens ausreichende Leistungen nachweisen kann. Eine nichtbestandene

Sprachfeststellungsprüfung kann einmal wiederholt werden, sofern die Note für eine Versetzung oder das Erreichen eines Abschlusses erforderlich ist.

6.2. Bei Bestehen der Prüfung wird eine Bescheinigung gemäß Anlage Pkt. 10c des RdErl. des MK zur Zeugnisliste vom 15.10.2010 (SVBl. LSA S. 307) in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.

6.3. Die Anerkennung der Sprachfeststellung als Ersatz für die erste oder zweite Fremdsprache schließt die Eintragung einer Zeugnisnote für die dadurch ersetzte Fremdsprache aus.

Auszug aus dem RdErl. zu 1c)

5. Fremdsprachenregelung

5.4 Schülerinnen und Schülern, die bisher in der Ukraine durchgängig in Ukrainisch oder in Russisch unterrichtet wurden und mindestens ausreichende Leistungen erreicht haben, kann Ukrainisch bzw. Russisch als 2. Fremdsprache auf dem Niveau des 10. Schuljahrganges ohne gesonderte Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden. Als Nachweis ist mindestens ein amtliches Dokument des Herkunftslandes erforderlich, das den Besuch des Faches „Ukrainische Literatur“ bzw. des Faches „Russisch“, die erbrachten Leistungen und zumindest die Versetzung in den 8. oder einen darauffolgenden Schuljahrgang einer allgemeinbildenden Schule, die zu einem mittleren Schulabschluss führt, dokumentiert.

2. Hinweise zur Organisation

2.1 Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs der allgemeinbildenden Schulen, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist.

Schülerinnen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungsweges, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die einen Hauptschul- oder Realschulabschluss anstreben.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Sprachfeststellungsprüfung erfolgt, wenn durch eine erfolgreiche Sprachfeststellungsprüfung der Schulabschluss oder die Versetzung gesichert werden kann.

Schuljahrgang	Bildungsgang	Bedingung
9	alle	Schüler(innen) wurden im Verlauf des 8. oder 9. Schuljahrgangs erstmalig in den aktuell besuchten Bildungsgang der Sek I aufgenommen
9	Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> • HSA ist durch erbrachte Leistungen in der 1. Fremdsprache gefährdet • Erreichen des qualifizierten HSA ist durch erbrachte Leistungen in der 1. Fremdsprache gefährdet
9	Realschule	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung in den 10. Schuljahrgang ist durch erbrachte Leistungen in der 1. oder 2. Fremdsprache gefährdet • Erreichen des RSA ist durch erbrachte Leistungen in der 1. Fremdsprache gefährdet
9	Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung in den 10. Schuljahrgang ist durch erbrachte Leistungen in der 1. oder 2. Fremdsprache gefährdet
10	Realschule	<p>Schüler(innen) wurden im Verlauf des 9. oder 10. Schuljahrgangs erstmalig in den aktuell besuchten Bildungsgang der Sek I aufgenommen und</p> <ul style="list-style-type: none"> • RSA ist durch erbrachte Leistungen in der 1. Fremdsprache gefährdet • Erreichen des erweiterten RSA ist durch erbrachte Leistungen in der 1. Fremdsprache gefährdet

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die genannten Voraussetzungen nicht, kann im Einzelfall über die Zulassung entschieden werden.

Die Schülerin oder der Schüler wurde auf die besondere Bedeutung der 1. oder 2. Fremdsprache im Kontext der Schullaufbahnberatung bzw. als Voraussetzung für die Aufnahme in ausgewählte berufliche Bildungsgänge ausdrücklich hingewiesen.

Die Teilnahme am Englischunterricht wird auch dann empfohlen, wenn die Fremdsprache durch die Herkunftssprache ersetzt wird (Belegungsverpflichtung als Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe).

2.3 Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den KMK-Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) unter Berücksichtigung des besuchten abschlussbezogenen Unterrichts der jeweiligen Schulform.

Hauptschulabschluss: Beschluss vom 15. 10. 2004

Mittlerer Schulabschluss: Beschluss vom 04. 12. 2003

Die vorliegenden Standards lehnen sich an die Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen an und beziehen sich für den Hauptschulabschluss auf die Niveaustufe 2 und Realschulabschluss auf die Niveaustufe B1.

Das Anforderungsniveau und die Dauer der Prüfung orientieren sich an der nachfolgenden Tabelle:

Abschluss	Zeitpunkt	Dauer	
		schriftlich	mündlich
Hauptschule	Klasse 9 Klasse 10 (Kooperationsklasse)	45 - 90 Minuten	15 Minuten
Realschule	Klasse 9 ² Klasse 10	90 Minuten	15 – 20 Minuten

2.4 Organisation

Die Prüfungen können zentral an den Standortschulen oder dezentral an den einzelnen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Die Schulen werden mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Entstehende Fahrtkosten für Schüler(innen) werden nicht erstattet. Die Sprachfeststellungsprüfung kann durchgeführt werden, wenn geeignete Prüferinnen oder Prüfer zur Verfügung stehen. Das Landesschulamt benennt und beauftragt

² Bei angestrebtem Realschulabschluss sollte die Prüfung in Klasse 9 auf Niveau Klasse 10 durchgeführt werden.

die Prüferin oder den Prüfer. Als fachkundige Prüfer gelten Muttersprachler mit akademischem Abschluss und Nichtmuttersprachler mit abgeschlossener Hoch- bzw. Fachschulausbildung in der zu prüfenden Sprache.

Für die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Standortschule/Prüfungsschule (Prüfungsvorsitz), der Fachprüferin oder dem Fachprüfer und einer Fachlehrerin/einem Fachlehrer Fremdsprache. Die oder der Prüfungsvorsitzende kann den Vorsitz in der Prüfungskommission an die ständige Vertretung der Schulleitung oder an eine fachkundige Lehrkraft übertragen.

Die Sprachfeststellungsprüfungen werden unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen einmal jährlich durchgeführt. Die Anmeldungen sind dem Landesschulamt bis zum **30. 06.** für Prüfungen im darauffolgenden Schuljahr zuzuleiten. Hierfür wird den Schulen das beschreibbare pdf-Formular Nr. 832001 „Anmeldung zur Sprachfeststellungsprüfung“ zur Verfügung gestellt. Nachmeldungen können in begründeten Fällen bis zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, vorgelegt werden.

Teilnehmer an der Nichtschülerprüfung für den Realschulabschluss melden den Bedarf bis zum **15. 12.** an das Landesschulamt. Die Sprachfeststellungsprüfungen werden vor Beginn der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I durchgeführt.

Als Hilfsmittel sind herkunftssprachliche Wörterbücher zugelassen³. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass das herkunftssprachliche Wörterbuch in der Regel von ihnen selbst bereitgestellt werden muss.

2.5 Durchführung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Prüfungsteile können an einem oder an verschiedenen Tagen absolviert werden.

Leseverstehen: Überprüfung des Verstehens anhand eines Lesetextes mit zu beantwortenden Fragen

Sprachbausteine: Überprüfung von Grammatik und Wortschatzkenntnissen

Hörverstehen: Übersetzung

Schreiben: Text mit persönlichem Bezug verfassen, der anhand festgelegter Kriterien überprüft werden kann

Sprechen: Einzel-, Paar- oder Gruppengespräch zu verschiedenen Themen

³ vgl. jährliche Hinweise für die zentralen Leistungserhebungen

Die Aufgabenstellungen und der Erwartungshorizont für die Sprachfeststellungsprüfung werden von der Prüferin oder dem Prüfer konzipiert.

Prüfungsstruktur

Schriftlicher Teil	Erwartungshorizont	Mögliche Aufgabenformate
1. Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnerfassendes Lesen • Fragen lesen und verstehen • Fragen schriftlich beantworten • Verstehen authentischer Gebrauchstexte 	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple Choice • richtig-falsch-nicht im Text • Bild-/Textzuordnung • Fragen-Antworten
2. Aufgabe(n) zum Sprachgebrauch (Grammatik, Wortschatz)	<ul style="list-style-type: none"> • Wortarten • Zeitformen • Plural, Singular • Konjugation 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen-Antworten • Lückentexte • Kennzeichnen im Text • Zuordnen • tabellarisches Einordnen • Tabellen ausfüllen
3. Textproduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbezogen, situationsangemessen und adressatengerecht schreiben • kurze Texte zu Sachverhalten weitgehend sprachlich richtig verfassen 	<ul style="list-style-type: none"> • E-Mail • persönlicher Brief • Leserbrief • Text zu Bildern verfassen • kurzen Informationstext verfassen
II. Mündlicher Teil	Erwartungshorizont	Mögliche Aufgabenformate
1. Lautes Lesen des Textes aus dem Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung der Fragen zum Textverständnis und zum Sprachgebrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • freies materialgestütztes Sprechen (Notizen)
2. Vortrag zu bzw. Gespräch über ein zugewiesenes Thema	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch zum Inhalt (Reaktion, Verständnis) • Gesprächsbeteiligung, Interaktion monologisch, dialogisch 	
3. Mediation: Spontanes Übertragen wichtiger Informationen Deutsch-Herkunftssprache oder Herkunftssprache-Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • Aus kurzen sprachlich gesicherten mündlichen und schriftlichen Äußerungen die Hauptgedanken erfassen und in die Herkunftssprache bzw. aus der Herkunftssprache ins Deutsche übertragen 	<ul style="list-style-type: none"> • (Flyer, Poster, Speisekarte, Infoblatt...)

Die Korrektur des schriftlichen Prüfungsteils erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer. Die erreichte Note wird dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Eine Zweitkorrektur ist bei

Einverständnis des Prüfungsvorsitzenden nicht zwingend notwendig. Die Bewertung der einzelnen Schülerleistungen erfolgt gemäß RdErl. des MK vom 26.6.2012 „Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II“. Die Gesamtnote wird unter gleichwertiger Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen Prüfungsteils ermittelt und mit Stimmenmehrheit beschlossen. Über die Prüfung ist ein Protokoll in deutscher Sprache anzufertigen, das von der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet wird. Das Protokoll enthält die Namen des oder der Prüflinge, die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, Angaben über den Verlauf der Prüfung und die erteilte(n) Note(n).

Die Sprachfeststellungsprüfung⁴ wird an Standortschulen⁵ sowie an Schulen mit Prüfungsressourcen (Lehrkräfte Fremdsprachen) oder im Online-Verfahren durchgeführt. Standortschulen für die Sprachfeststellungsprüfungen sind (Stand Mai 2018):

Halle:	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
Salzwedel:	Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“
Dessau:	Sekundarschule Kreuzberge
Halberstadt:	Sekundarschule „Walter Gemm“
Magdeburg:	Gemeinschaftsschule „Thomas Müntzer“ Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“
Online-Prüfung:	jede Schule mit entsprechenden technischen Voraussetzungen

Neben der direkten Prüfung vor Ort kann die Sprachfeststellungsprüfung auch im Online-Verfahren durchgeführt werden. Die Prüferin oder der Prüfer bespricht mit einem Mitglied der Prüfungskommission die Durchführung und sendet die Unterlagen für die schriftliche Prüfung per E-Mail an die Schule. Unter Aufsicht wird der schriftliche Prüfungsteil absolviert. Die Ergebnisse werden von der Schule an die Prüferin oder den Prüfer zur Korrektur übermittelt (Briefverkehr, Scan). Der mündliche Teil wird via Skype oder Bildtelefonat durchgeführt. Die Prüferin oder der Prüfer teilt der Schule mit, ob der Nachweis des Fremdsprachenersatzes durch Sprachfeststellung erbracht wurde. Die Korrektur des schriftlichen Teils sollte bei Durchführung der Prüfung, welche zeitnah nach Absprache mit dem Prüfer erfolgen sollte, vorliegen. Damit kann unmittelbar nach absolvierter Prüfung eine Note festgelegt werden.

2.6 Wiederholung

Das Nachholen der Sprachfeststellungsprüfung oder von Teilen der Prüfung ist möglich, wenn aus gesundheitlichen oder anderen vom Prüfling nicht zu vertretenden und von der Prüfungskommission anerkannten Gründen die Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen nicht möglich war. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zum Zweck der Versetzung oder des Erreichens des Schulabschlusses einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Prüfung zur Verbesserung der Gesamtnote ist nicht möglich. Schuldhaft versäumte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

⁴ Die Durchführung erfolgt, sofern geeignete Prüfer zur Verfügung stehen.

⁵ In Standortschulen werden Bedarfe gebündelt und Sprachen geprüft, um Prüfer effektiv einsetzen zu können.

2.7 Zeugnis und Bescheinigung

Die in der Sprachfeststellungsprüfung erreichte Note ist versetzungs- und abschlussrelevant. Das Ergebnis wird auf dem Zeugnis unter Bemerkungen eingetragen: „Fremdsprachenersatz durch Sprachfeststellung als erste/zweite Fremdsprache auf dem Abschlussniveau des 9./10. Schuljahrganges am (Datum) in (Sprache): (Note)“.

Die Eintragung der Zeugnisnote für die ersetzte Fremdsprache entfällt, d. h. die weitere Teilnahme am Fremdsprachenunterricht erfolgt ohne Bewertung. Auf dem Zeugnis wird „an die Stelle der Note der Vermerk „*nicht bewertet*“ (Pkt. 2.13 ebd.) gesetzt. Wird von der Wahlmöglichkeit⁶, nicht mehr am Unterricht der ersetzten Fremdsprache teilzunehmen, Gebrauch gemacht, „ist an die Stelle der Zeugnisnote ein Strich zu setzen“ (Pkt. 2.9. ebd.).

Für die Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung erhalten die Schüler(innen) eine Bescheinigung, Zeugnisliste Nr. 10c. Die Bescheinigung erstellt und siegelt die mit der Prüfung beauftragte Schule. Entsprechend dem RdErl. des MK vom 5.11.2015 „Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen“ ist den Prüflingen die Bescheinigung in Urschrift auszuhändigen. Es ist empfehlenswert, nach Pkt. 7 des genannten Erlasses eine Zweitausfertigung zu den Schülerakten zu nehmen. Wird den Prüflingen zusätzlich eine Kopie ausgehändigt, ist dies kenntlich zu machen.

2.8 Berichtspflicht

Die Prüfungsschulen geben dem Landesschulamt bis zum **15. 06.** des Schuljahres eine Rückmeldung über die durchgeführten und bestandenen Prüfungen.

2.9 Prüfungsvergütung

Die Vergütung für die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung durch nicht im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigte Prüferinnen und Prüfer erfolgt nach den Vergütungssätzen des RdErl. des MK vom 11.6.2015 – 31-84300 „Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen“.

Die Prüferinnen und Prüfer erhalten mit der Beauftragung die Honorarvereinbarung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt mit der Prüferin oder dem Prüfer die Honorarvereinbarung ab und leitet die vollständig ausgefüllte Vereinbarung an das Landesschulamt weiter.

Im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt tätige Lehrkräfte, die als Prüferinnen oder Prüfer tätig sind, erhalten mit der Beauftragung zur Prüferin/zum Prüfer die Dienstreisegenehmigung. Im Rahmen der Dienstreise entstandene Kosten werden erstattet. Zur Entlastung für entstandene Mehraufwände stehen Lehrerstunden zur Verfügung. Die Verteilung berücksichtigt entstehende Zusatzbelastungen in Relation zum Prüfungsaufkommen für Prüferinnen und Prüfer, Standortschulen und Prüfungsschulen.

⁶ Pkt. 5.4 des RdErl. des MB vom 20.07.2016 – 25-8313 inklusive Änderung vom 15.05.2017

3. Ablaufschema

Die **Anmeldung** der Schüler(innen) erfolgt durch die Stammschule. Diese sendet die Anmeldungen per E-Mail an das Landesschulamt: **elke.koschig@sachsen-anhalt.de**

Anmeldungen für das folgende Schuljahr	bis 30. 6.
Nachmeldungen	spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres
Anmeldungen von Teilnehmer(inne)n Nichtschülerprüfung	bis 15. 12.



Vorbereitung/Organisation der Sprachfeststellungsprüfung

Termine	Maßnahmen	Verantwortlichkeiten
bis zu den Herbstferien	Feststellung Prüfungsressourcen, Beauftragung Schulen, Beauftragung Prüfer(innen)	Landesschulamt
nach den Herbstferien	Organisation der Prüfungen, Einladung der Prüfungsteilnehmer(innen), Durchführung der Prüfungen	Prüfungsschulen
nach den Winterferien	Vergabe Mehrstunden für interne Prüfer(innen) und Prüfungsschulen	Landesschulamt



Durchführung der Sprachfeststellungsprüfungen

- Die/Der Schulleiter(in) schließt mit den externen Prüfer(inne)n die Honorarvereinbarung ab und leitet diese vollständig ausgefüllt nach erfolgter Prüfung an das Landesschulamt weiter.
- An der mit der Prüfung beauftragten Schule wird eine Prüfungskommission gebildet. Diese besteht aus drei Mitgliedern:
 - Schulleiter(in) der Prüfungsschule (Prüfungsvorsitz)
 - Fachlehrer(in) Fremdsprache
 - Prüfer(in)
 Die/Der Prüfungsvorsitzende kann den Vorsitz in der Prüfungskommission der Fachlehrkraft übertragen.
- Das Erstellen und Siegeln der Bescheinigungen erfolgt durch die Prüfungsschulen.



Rückmeldung

Die Prüfungsschulen geben **bis 15. 6.** eine Rückmeldung an das Landesschulamt: Welche Schüler(innen) haben an der Prüfung teilgenommen und die Prüfung bestanden?

4. Liste/Kontaktdaten

Eine Liste möglicher Prüferinnen und Prüfer für Sprachfeststellungsprüfungen (Bezug: RdErl. des MB vom 20.7.2016- 25-8313) liegt dem Landesschulamt vor.

III. Übersetzung (Deutsch-Arabisch/ Arabisch-Deutsch)

ترجم الجمل التالية ترجمة من اللغة العربية إلى اللغة الألمانية

..... 1.

..... 2.

..... 3.

..... 4.

..... 5.

ترجم الجمل التالية ترجمة من اللغة الألمانية إلى اللغة العربية.

1.

2.

3.

4.

.....

16P

IV. Mündlicher Teil

(A) Lesen des geschriebenen Textes und Gespräch zum Inhalt

10 P.

(B) Lautes Lesen und kurzes Gespräch zu einem Text

14 P.

V. Gesamter Eindruck

5 P.

Benotung:

I	Leseverstehen (schriftlich)	
A	Fragen zum Text	15 P
B	Fragen zur Grammatik und zum Wortschatz	15 P
II	Textproduktion	
	Text schreiben	25 P
III	Übersetzung	
A	vom Deutschen ins Arabische	8 P
B	vom Arabischen ins Deutsche	8 P
IV	Mündlicher Teil	
A	Lesen des geschriebenen Textes und Gespräch zum Inhalt	10
B	Lautes Lesen und kurzes Gespräch zu einem Text	14 P
V	Gesamter Eindruck	5 P
	Gesamtpunktzahl	100 P

5.2 Beispiel 2 - Spanisch⁸

Landesschulamt Sachsen-Anhalt 

Sprachfeststellungsprüfung

Schuljahr: _____

angestrebter Abschluss: _____

geprüfte Sprache: _____

Name des Prüflings _____ Klasse _____

von der Prüferin / dem Prüfer auszufüllen

Schriftlicher Teil	Mündlicher Teil
Punkte: ____/____	Punkte: ____/____
Note: _____	Note: _____
Gesamtergebnis: ____/100P	
Datum, Unterschrift Prüfer	

Comprensión lectora, parte 1 (5 puntos)

Lea primero los 10 titulares (a-j). Después lea los 5 textos (1-5) y decida qué texto corresponde a qué titular. Marque la solución en la tabla de respuestas. Para esta parte tiene 10 minutos.

a) El enigma de las pinturas negras

b) Agotada en minutos la primera tanda de entradas para la final de Eurovisión

c) Veintiocho provincias de diez comunidades en alerta

d) Mañana quedará desactivado el protocolo de contaminación en Madrid

e) Alexis recibe el alta médica

f) Los marroquíes festejan el nacimiento de Mahoma con una procesión de velas

g) Prisión sin fianza para el cabecilla del fraude del comercio ilegal de la luz

h) Las matriculaciones crecen en noviembre en toda España menos en Ceuta y Melilla

i) Desigualdad en las cocinas

j) Madrileños y vascos, los que más ahorran

Dos jóvenes que se han beneficiado del programa han destacado la oportunidad que ha sido para sus vidas. Adrián Segovia, que estudia actualmente en la universidad Biología, ha explicado que este apoyo le "enseñó el camino" venciendo dificultades auditivas por su sordera y apoyando económicamente a su familia. Odaneisy López, matriculada en una Escuela de Hostelería, ha recordado que el apoyo escolar y económico a su familia fue decisivo para completar sus estudios de Bachillerato. "El programa nos ha ayudado a encaminarnos, pero lo más importante es la dedicación que tú le pongas y la decisión y las ganas", ha dicho la joven.

6) El programa de apoyo tiene como objetivo

- reducir la pobreza infantil.
- aumentar el nivel escolar de estudiantes desfavorecidos.
- que los estudiantes conozcan otros países.

7) En el programa han participado

- 272.000 familias.
- el 30 % de la población.
- 426 instituciones.

8) De los niños atendidos han conseguido un grado escolar

- el 47%.
- el 53%.
- el 81,2%.

9) El 50% de los estudiantes atendidos viven

- sin padre o sin madre.
- en situación de pobreza.
- en barrios marginales.

10) La duración media del apoyo es

- menor de 3 años.
- mayor de 3 años.
- de un tiempo indefinido.

11) La pobreza se transmite de padres a hijos en

- 7 de cada 10 casos.
- 5 de cada 10 casos.
- 9 de cada 10 casos.

12) El programa está centrado

- en Madrid.
- en Madrid y Barcelona.
- en más de cien municipios.

13) El programa es una iniciativa

- privada y pública.
- solo pública.
- solo privada.

14) El convenio con Madrid

- se va a ampliar.
- se va a alargar.
- se va a cancelar.

15) En Madrid se dedicaron

- 72 millones a más de 30.000 familias.
- 72 millones a 31 entidades sociales.
- 72 millones durante el último año.

	a	b	c
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

⁸ Erstellt von Daniel Lopez Alvarez, Anforderungsniveau: Eintritt in die gymnasiale Oberstufe

Vocabulario y estructuras gramaticales (10 puntos)

Lea el texto y rellene los huecos (16-25) con la opción correcta (a / b / c). Marque las opciones elegidas en la tabla de respuestas. Para esta parte tiene 15 minutos.

Cuando yo ___16___ seis años vi una vez una lámina magnífica en un libro sobre el Bosque Virger que ___17___ «Historias Vividas». Representaba una serpiente boa que se tragaba a una fiera. ___18___ aquí la copia del dibujo.
 El libro decía: «Las serpientes boas ___19___ sus presas enteras, sin masticarlas. Luego no puede moverse y duermen durante los seis meses de la digestión.»
 Reflexioné mucho entonces sobre las aventuras de la selva y, a mi vez, ___20___ trazar con un lápiz de color mi primer dibujo. Mi dibujo número 1. Era así: ___21___ la obra a las personas grandes y les pregunté si mi dibujo les asustaba. Me contestaron: «¿___22___ habrá de asustar un sombrero?»
 Mi dibujo no representaba ___23___ sombrero. Representaba una serpiente boa que digería un elefante. Las personas grandes me aconsejaron que ___24___ a un lado los dibujos de serpientes boas y que ___25___ un poco más en la geografía, la historia, el cálculo y la gramática.

16) a) tenía b) era c) tuve

17) a) se llama b) llamaba c) se llamaba

18) a) Hay b) Hela c) He

19) a) tragarian b) tragan c) tragaron

20) a) logré b) he logrado c) lograría

21) a) Al mostrar b) Mostrando c) Mostré

22) a) Cómo b) Porqué c) Por qué

23) a) ningún b) un c) algún

24) a) dejaría b) dejara c) deje

25) a) me interesara b) me interesaría c) interesase

	a	b	c
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Comprensión auditiva, parte 1 (10 puntos)

Va a escuchar una emisión radiofónica. Primero dispone de un minuto para leer las frases. Después oirá la emisión una vez. Decida mientras escucha, si cada enunciado es verdadero o falso. Marque la solución en la hoja de respuestas. Para esta parte tiene 10 minutos.

- 26) Ciberresponsales es una red social
- 27) Ciberresponsales organiza intercambios escolares
- 28) En ciberresponsales participan jóvenes de toda Europa
- 29) Los artículos y blogs están moderados por adultos
- 30) Noelia conoce a mucha gente a través de ciberresponsales

	verdadero	falso
26		
27		
28		
29		
30		

Comprensión auditiva, parte 2 (10 puntos)

Va a escuchar la emisión radiofónica una segunda vez. Primero dispone de un minuto para leer las frases. Después oirá la emisión una vez. Decida mientras escucha, si cada enunciado es verdadero o falso. Marque la solución en la hoja de respuestas. Para esta parte tiene 10 minutos.

- 31) Su dirección de Internet es ciberresponsales.org
- 32) En ciberresponsales se pueden intercambiar juegos y canciones
- 33) Los miembros son menores de 18 años
- 34) Te puedes inscribir por libre o por medio de una institución
- 35) Se pueden comentar los artículos

	verdadero	falso
31		
32		
33		
34		
35		

5.3 Beispiel 3 – Deutsch⁹

Schule: _____ Name: _____ Geprüfte Sprache: _____

Schriftlicher Teil

I. Leseverstehen: Text lesen und Fragen beantworten

1. Lies den Text und beantworte die folgenden Fragen.

Die Versicherung

Niemand ist im Leben vor Schäden sicher, die er an sich selbst oder an seinem Eigentum erleiden kann. Ein solcher Schaden kann bedeuten, dass in kurzer Zeit viel Geld für die Wiedergutmachung aufgewendet werden muss.

Um dadurch nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten, schließt man eine Versicherung ab. Diese soll dann im Schadensfall die Kosten übernehmen.

Ein Hausbesitzer zum Beispiel lässt sein Haus gegen Feuer versichern. Er schließt mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag. Sollte sein Haus durch ein Feuer beschädigt werden, so zahlt die Versicherung einen Geldbetrag zur Behebung des Schadens. Allerdings muss der Versicherte vom Tag des Vertragsabschlusses an monatlich oder jährlich der Versicherungsgesellschaft einen bestimmten Betrag zahlen. Diesen Betrag nennen wir Versicherungsprämie.

Es gibt auch Versicherungen gegen Einbruch, Diebstahl oder Unfall. Was ist eine Haftpflichtversicherung? Hier übernimmt die Versicherungsanstalt die Kosten des Schadens, den der Versicherte selbst, wenn auch ungewollt, anrichtet.

Die bekannteste Versicherung ist die Krankenversicherung. Für viele Menschen besteht die Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse. Bei Arbeitern und Angestellten wird monatlich ein Teil vom Lohn oder Gehalt als Versicherungsprämie abgezogen. Wird ein Arzt in Anspruch genommen oder ist ein Krankenhaus - aufenthalt fällig, so kommt dafür die Krankenkasse auf. Der Versicherte muss allerdings auch selbst noch einen Anteil dazu bezahlen.

1.1 Fragen zum Text

a. Warum braucht man eine Versicherung?

b. Was kann man versichern?

1.2 Fragen zur Grammatik und zum Wortschatz¹

Die Zeitformen von Verben

1. Schreibe die folgenden Verben in der Tabelle in den angegebenen Zeitformen. Benutze jeweils ein Personalpronomen: ich ..., du ..., er oder sie...

Grundform	Präteritum	Präsens	Futur I
schlafen		du verstehst	
			er wird siegen
bewundern		wir verbieten	
	sie ritten		

Bildgeschichte:



¹ Material aus <https://www.unterrichtsmaterial-schule.de>

c. Muss man Versicherungen bezahlen?

d. Welche Versicherungen gibt es?

e. Gibt es Pflichtversicherungen?

oder

Kreuze die richtigen Sätze an. Kreuze *richtig* / *falsch* oder *nicht im Text* an.

		richtig	falsch	nicht im Text
a	Versicherungen schließt man ab, um nicht in finanzielle Notlagen zu geraten.			
b	Versichert werden können Feuerschäden, Wasserschäden, Einbruch, Diebstahl, Unfall			
c	Versicherungen kosten keine Beiträge.			
d	Berufsunfähigkeitsversicherungen sind Pflicht.			
e	Die Krankenversicherung ist für viele Menschen Pflicht.			

1. Schau dir die Bildgeschichte genau an.

2. Schreibe drei Substantive mit Artikel auf, die zu der Geschichte passen.²

Setze die Substantive in den Plural.

3. Schreibe zur Bildgeschichte drei Verben auf.

4. Überlege dir drei Adjektive, die zur Geschichte passen.

Steigere die Adjektive.

Grundstufe (Positiv)	Vergleichsstufe (Komparativ)	Höchststufe (Superlativ)

² Aufgaben 2-4 in Anlehnung an <https://www.unterrichtsmaterial-schule.de>

VI. Gesamtpunktzahl

I	Leseverstehen (schriftlich)	
A	Fragen zum Text	15 P
B	Fragen zur Grammatik und zum Wortschatz	15 P
II	Textproduktion	
	Text schreiben	25 P
III	Übersetzung	
A	vom Deutschen in die Herkunftssprache	8 P
B	Von der Herkunftssprache ins Deutsche	8 P
IV	Mündlicher Teil	
A	Lesen des geschriebenen Textes und Gespräch zum Inhalt	10
B	Vortrag bzw. Gespräch zu einem zugewiesenen Thema	14 P
V	Gesamter Eindruck	5 P
	Gesamtpunktzahl	100 P

6. Anlagen

- 1 Honorarvereinbarung
- 2 Bescheinigung über eine Sprachfeststellungsprüfung
- 3 Deckblatt Sprachfeststellungsprüfung
- 4 Protokoll der Sprachfeststellungsprüfung

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Bescheinigung
über eine Sprachfeststellungsprüfung
für Schülerinnen und Schüler



Vor- und Zuname _____

geb. am _____ in _____

Schülerin/Schüler* des Schuljahrgangs _____

der Schule/Schulform _____

in _____

hat die Sprachfeststellungsprüfung zur Anerkennung von

jeweilige Amtssprache des Herkunftslandes/Muttersprache

anstelle von _____ als erste/zweite* Fremdsprache
Fremdsprache

auf dem Abschlussniveau des 9./10.* Schuljahrgangs gemäß RdErl. des MB über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 20.07.2016 abgelegt.

Prüfungsnote: _____

Ort, Datum: _____

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

*) nicht Zutreffendes streichen

(Zeugnisliste 10c)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt



Sprachfeststellungsprüfung

Schuljahr: _____

angestrebter Abschluss: _____

geprüfte Sprache: _____

Name des Prüflings	Klasse
--------------------	--------

von der Prüferin / dem Prüfer auszufüllen	
Schriftlicher Teil	Mündlicher Teil
Punkte: ___/___	Punkte: ___/___
Note: _____	Note: _____
Gesamtergebnis: _____/100P	Note: _____

Datum, Unterschrift Prüfer	

Allgemeine Arbeitshinweise

- Trage bitte auf diesem Blatt und auf deinen Arbeitspapieren deine **Schule** und deinen **Namen** ein.
- Kennzeichne bitte deine Entwurfsblätter (Kladde) und deine Reinschrift.

Fachspezifische Hinweise

- Die Arbeitszeit beträgt _____ Minuten
- Erlaubte Hilfsmittel: herkunftssprachliches Wörterbuch

Aufgaben

- Du erhältst **drei (vier = Qualifikationsphase)** unterschiedliche Aufgaben.
- Überprüfe anhand der Seitenzahlen, ob du alle Unterlagen vollständig erhalten hast.
- Bearbeite alle **drei (vier)** Aufgaben.
- Schreibe auf **alle Blätter deinen Namen**.

Literatur

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz: Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9). Beschluss vom 15.10.2004

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012

RdErl. des MB vom 20.07.2016 – 25-8313 inklusive Änderung vom 15.05.2017 Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an

Ergänzende Regelungen zur Absicherung der Sprachfeststellungsprüfung en in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20zum Bezugserlass 17.09.2018

RdErl des MB vom 20.7.2016 – 22-83131 Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK zur Zeugnisliste vom 15.10.2010 (SVBl. LSA S. 307), zuletzt geändert durch RdErl. vom 5.11.2015 (SVBl. LSA S. 274),

<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>

Vorabhinweise Feststellungsprüfung MV Schuljahr 2018/19 (letzter Aufruf: 26.10.2018)

<https://www.hamburg.de/sfp-musteraufgaben-esa-msa/> (letzter Aufruf 26.10.2018)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Fremdsprachen/FAQ-Sprachfeststellungspruefung/index.html> (letzter Aufruf: 26.10.2018)

<http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/bs/18/page/sammlung>. (letzter Aufruf: 26.10.2018)

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/themenschwerpunkt-sprachbildung/sprachfeststellungspruefungen> (letzter Aufruf: 26.10.2018)

<https://www.unterrichtsmaterial-schule.de> (letzter Aufruf: 26.10.2018)